

**Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage**  
- Drucksache 17/2671 -

Wortlaut der Anfrage des Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen (FDP), eingegangen am 19.12.2014

**Wie hoch sind die Kosten für die Abteilung Langenhagen der JVA Hannover?**

Straf- und Abschiebungshaftgefangene dürfen nicht mehr in einer Anstalt gemeinsam untergebracht werden. Dies hat richtigerweise der EuGH im Sommer diesen Jahres (Az. C-473/13) entschieden. Der EuGH stützt seine Entscheidung auf die sogenannte Rückführungsrichtlinie des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 2008. Hiernach wird die Abschiebungshaft grundsätzlich in speziellen Hafteinrichtungen vollzogen.

Hält ein Land solche speziellen Einrichtungen nicht vor, so sind die Abschiebungsgefangenen getrennt von Strafgefangenen unterzubringen. Im Land Niedersachsen wird hierfür die Abteilung Langenhagen der JVA Hannover genutzt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für den Betrieb der Abteilung Langenhagen der JVA Hannover?
2. Gibt es weitere Standorte für Abschiebehaftanstalten in Niedersachsen?
3. Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für deren Betrieb?

(An die Staatskanzlei übersandt am 07.01.2015)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Justizministerium  
- 5100 I (V) - 301. 459 -

Hannover, den 02.02.2015

Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Seit Anfang 2014 werden in der Abteilung Langenhagen der JVA Hannover ausschließlich Abschiebungshaftgefangene untergebracht. Die Kosten für den Unterhalt der Liegenschaft Langenhagen beliefen sich im Haushaltsjahr 2014 auf insgesamt 1 465 050,87 Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

- Personalkosten: 817 111,05 Euro,
- Sachkosten: 240 335,34 Euro,
- Mietkosten: 407 604,48 Euro.

Die Ermittlung der Kosten erfolgte auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung.

Zu 2:

Nein.

Zu 3:

Entfällt.

Antje Niewisch-Lennartz

(Ausgegeben am 10.02.2015)